

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 30 (1940)
Heft: 9

Artikel: Gedanken über den Krieg
Autor: Strahm, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken über den Krieg

Der Krieg ist das letzte, in Kampf auf Leben und Tod bestehende Mittel zur gewaltsamen Entscheidung der zwischen Völkern, Staaten, Parteien oder sozialen Gemeinschaften schwebenden Streitfragen. Kant bezeichnete ihn als „nur das traurige Notmittel, durch Gewalt sein Recht zu behaupten“. Er ist die „Geißel des Menschengeschlechts“ und beruht auf dem radikal Bösen im Menschen; er ist der „Zerstörer des Guten“ und „der Quell aller Übel und Verderbnis der Sitten“.

Es gibt keinen einzigen großen Denker, der den Krieg verherrlichte. Sie suchen ihn höchstens zu entschuldigen, zu rechtfertigen oder auch nur zu verstehen. Aber es war von jeher ein Vorrecht der Philosophen, ihn zu beklagen. Denn der Krieg ist vor dem kulturschaffenden Bewußtsein eine so ungeheuerliche Sinnlosigkeit, daß es noch keinem gelungen ist, dieses seltsamste Problem, welches die Menschheit dem denkenden Verstand aufgibt, zu lösen.

Kriege werden immer

um des Friedens willen

geführt. Schon darin liegt ein merkwürdiger Widerspruch. Man gibt etwas auf, das man hat (nämlich den Friedenszustand), um durch dessen Gegenteil (nämlich den Krieg) wieder das zu erlangen, das man aufgegeben hat (nämlich den Frieden). Zu diesem Zwecke sind alle Mittel recht. Denn man will einen besseren Frieden, man will den Sieg des Rechts, — seines Rechts.

Jeder Kriegsführende, — das war in allen Kriegen der Geschichte so, — gründet seinen Standpunkt auf das Recht und klagt den Gegner der Rechtsverletzung an. Jeder autonome Staat hat nun aber

seine eigene Rechtssphäre,

die sich auf Gesetze, Verträge und auf die innere Lebensnotwendigkeit seines Staatsvolkes stützt. Denn die Autonomie eines Staates liegt gerade darin, daß er sein eigenes geschichtlich erworbenes, verfassungsmäßig festgelegtes und politisch erstrebtes Recht selbständig wahrt und verteidigt. Jedem Staat ist das Wohl seines Volkes oberstes Gesetz. *Salus publica suprema lex esto* — das Wohl des Volkes soll das erhabenste Gesetz sein, steht über dem Treppenaufgang zum Nationalratssaal im Parlamentsgebäude, und im Grunde ist es dasselbe, wenn der Engländer sagt: „Right or wrong — my county“, „Recht oder Unrecht, es ist mein Vaterland“, — der Deutsche behauptet: „Recht ist, was dem Volke nützt“, — dasselbe, was der Franzose in dem einen Wort „La France!“ empfindet.

Weil nun aber diese, durch Tradition, Staatsideal und Volksbewußtsein bestimmten einzelnen Rechtssphären so verschieden sind, das Wohl des einen Volkes oder Staates notwendigerweise nicht immer zugleich das Wohl des andern sein kann, müssen sie miteinander in Konflikt, in Widerspruch geraten. Und es hängt nur von den Konstellationen der Macht und den Entschlüssen der Politiker ab, ob das in Frage stehende Interesse oder Recht mit Gewalt durchgesetzt oder verteidigt werden soll.

Der Krieg

hat sodann zu entscheiden, nicht, welches Recht das wahre Recht ist, sondern welches Recht dem andern weichen muß. Denn Recht hat immer der Sieger, wobei keineswegs entschieden wird, daß dann sein Recht auch das bessere, höhere oder richtigere ist als das des Unterlegenen. Nur der Krieg kann hier entscheiden, weil beide sich widersprechenden Rechte gleich wahr, gleich berechtigt sind oder sein können, nur der Krieg, — es sei denn, daß sich der eine Partner durch Schiedspruch, oder aus Einsicht seiner Machtlosigkeit, oder auch — was bisher in der Geschichte noch nicht vorgekommen ist — aus Gründen der Menschlichkeit und aus Erbarmen mit den Opfern eines jeden Krieges, dem Gegner freiwillig unterzöge.

Erinnern wir uns an den Zonenkonflikt: Da stand unser altverbrieftes Recht dem Rechtsanspruch Frankreichs aus dem Versailler Vertrag gegenüber. Rechtsanspruch stand gegen Rechtsanspruch. Keiner der beiden Streitparteien wäre es jedoch eingefallen, dieser Frage wegen einen Krieg zu führen. Die Sache wurde pro forma schiedsrichterlich erledigt, — Recht aber hat der Stärkere erhalten. Denn es wird kaum einen Schweizer geben, der nicht überzeugt wäre, daß wir damals gegen Frankreich in besserem Recht standen. Wir, als die Schwächeren, mußten sich unterziehen. Wenn sich aber nun zwei gleichstarke Mächte gegenüberstehen, werden sie einen lebenswichtigen Streitfall kaum den Zufälligkeiten eines Schiedsgerichtes aussetzen (das ja auch im Falle der Zonen nur mit 5 gegen 6 Stimmen, und nicht allein nach rechtlichen, sondern ebensosehr auch nach politischen Gesichtspunkten entschied); oder wenn der Schwächere dem Stärkeren einmal nicht weichen will, dann wird dieser jenem sein Recht gewaltsam aufzwingen, — und es entsteht Krieg.

So ist denn

jeder Krieg ein Rechtskrieg,

und gerade die Rechte selbst sind es, die miteinander in Widerspruch geraten. Jeder verteidigt sein Recht, und die Frage nach dem Angreifer wird immer eine müßige sein, weil man nicht entscheiden kann, wessen Recht vor Gott und der Geschichte das höhere ist, — obwohl jeder Staat so tut, als ob sein Recht das für die ganze Menschheit maßgebende, seine Staatsverfassung und seine Gesetze die allein wahren und richtigen wären. Dies sieht man heute besonders deutlich in den verschiedenen Auslegungen völkerrechtlicher Grundsätze, und in der juristischen Rechtfertigung des Krieges überhaupt, durch die beiden Feindstaaten England und Deutschland. Was dem einen Recht ist, ist dem andern Unrecht. Es gibt eben leider noch kein allumfassendes Menschenheitsrecht in der Politik.

Gerade darin liegt nun aber die tiefere Begründung unserer schweizerischen Einstellung, die Rechtfertigung unserer

„unneutralen“ Haltung oder Stellungnahme zu den gegenwärtigen Kriegsproblemen, die uns in letzter Zeit so oft zum Vorwurf gemacht wird. Die Mehrheit des Schweizervolkes ist aus Geschichte, Tra-

dition und Volksempfinden auf Seiten der Westmächte, weil ihr Rechtsstandpunkt unserer historisch und sozial bedingten schweizerischen Staatsauffassung näher verwandt ist, als derjenige der autoritär regierten Staaten. Es wird niemand von uns verlangen können, daß wir, entgegen unserer schweizerischen Tradition das Recht autoritärer Staaten zu dem unsrigen machen, ihren Standpunkt auch als den unsrigen anerkennen. Vielmehr braucht es für uns schon eine sehr objektive Betrachtung, gründliche Kenntnis und ein selbständiges, auf einem von gefühlsmäßigen Vorurteilen freien Studium beruhendes Urteil, um auch die Gegenseite als Rechtsstandpunkt eigener Geseßlichkeit auch nur zu verstehen.

Eine Neutralität im heutigen Kriege gibt es für den Einzelnen in Wirklichkeit nicht, denn es ist ein Krieg des Geistes und der politischen Weltanschauungen. Aber es gibt eine Neutralität des Staates, die gleichbedeutend ist mit Nicht-Kriegführen. Wir sind Nicht-Kriegführende — genau wie Italien —, und wir sind Nicht-Neutral

— genau wie Italien —, nur mit dem einen Unterschied allerdings, daß die Nicht-Neutralität in der überwiegenden Mehrheit unseres Volksempfindens eine andere Wurzel hat als diejenige Italiens.

Wir haben ein Recht auf unneutrale Haltung, aber wir haben ebenso sehr auch die Pflicht zur Objektivität, und vor allem die

Pflicht zur Ehrfurcht,

zur Ehrfurcht vor dem was die Kriegführenden an Opfern darbringen. Denn es werden ungeheure Opfer gebracht, auf allen Seiten, nicht nur von der einen kriegführenden Partei. Diese Ehrfurcht vor der Opferbereitschaft und dem Opfern müssen der andern sollte uns als Nichtbeteiligte vor allem voreiligen Urteilen und Vorurteilen abhalten. Kleinlicher Haß, Rechthaberei und vor allem Haß sollte in unserer Parteinahme für die einen oder andern verstummen. Erinnern wir uns doch an das Grabmal des unbekannten Soldaten, vor dem schon so mancher in Ehrfurcht stillgestanden ist!

H. Strahm.

Was die Woche bringt

Berner Stadttheater. Wochenspielplan.

Sonntag, 3. März, 10³/₄ Uhr, Matinée zu Gunsten des Schweizer Hilfswerkes für Finnland: „Finnland, Dichtung, Musik, Tanz“.

— 14.30 Uhr: „Das Mädchen aus dem goldenen Westen“, Oper in drei Akten v. Puccini.

— 20 Uhr: „Die Blume von Hawaii“, Operette in drei Akten von Paul Abraham.

Montag, 4. März. Ausser Ab.: „Die lustige Witwe“, Operette in drei Akten von Franz Léhar.

Dienstag, 5. März. Ab. 22: Die Blume von Hawaii.

Mittwoch, 6. März. Ab. 23: „Ihr letzter Tanz“ Komödie in vier Akten von Franz Herzog.

Donnerstag, 7. März. Ausser Ab.: „Der Troubadour“, Oper in vier Akten von Verdi.

Freitag, 8. März. Ab. 23: „Die Blume von Hawaii“.

Samstag, 9. März. 23. Tombolavorstellung des Berner Theatervereins, zugl. öffentl.: „Kleider machen Leute“, nach der Novelle von Gottfr. Keller, v. A. H. Schwengeler.

Sonntag, 10. März, 14.30 Uhr: „Der Troubadour“, Oper in 4 Akten von Verdi.

— 20 Uhr. 24. Tombolavorst., zugl. öffentl.: „Giuditta“, Operette in 5 Bildern v. Léhar.

Montag, 11. März. Ausser Ab., Gastspiel Leopold Biberti: „Zähmung der Widerspenstigen“, Lustspiel in 5 Akten von William Shakespeare, bearbeitet von Hans Rothe.

Kursaal.

Konzerthalle. Täglich Tee- und Abendkonzerte des Orchesters Guy Marrocco mit dem Duo Latturo-Manfrin (Sopran und Tenor).

In allen Konzerten (ausgenommen Sonntag nachmittag) Tanz-Einlagen.

Dancing im grünen Salon oder in der Kristallgrotte, allabendlich ab 20.30 bis 24 Uhr Mittwoch bis 2 Uhr, Samstag bis 3 Uhr morgens) Sonntag auch nachmittags, mit der Bänder Kapelle George Theus.

Bubenberg: Mir löh nid lugg.

Capitol: Mir löh nid lugg. Ab Dienstag: Revue.

Central: Der schwarze Teufel.

Forum: 1. Sing, Baby, sing.

2. Polizeinspektor Hornleigh.

Gotthard: La bataille silencieuse.

Metropol: Die vier Federn.

Splendid: Der Weg für Isabelle.

Tivoli: Mia bella Napoli.

Esperanto-Verein Bern

Lokal: Pension Herter. — März-Programm.

4. März: Sinjorino Weber: Nia soldata patrino rakontas.

11. März: Sinjor Walder: Remenoroj al kongresg.

18. März: Leitung Dr. v. Lerber: Legada, konversano.

Jeweilen 20 Uhr.

Veranstaltungen in Bern

2. März: Münsterkonzert, Requiem von Verdi. Cäcilienverein und Liedertafel. Leitung Dr. Brun. Solisten: Helene Fahrni, Sopran, Maria Helbling, Alt, Ernst Bauer, Tenor, Werner Heim, Bass.

4. März, 20.15 Uhr, Grossratsaal: Arthur Honegger-Abend. Mitwirkende: Arthur Honegger, Klavier, Elsa Scherz-Meister, Sopran, Franz Joseph Hirt, Klavier.

5. März, 20.15 Uhr. Vortrag Roger Juvet über „Das Zwerchfell-Phonetik als Grundlage der Gesangkunst. Anschliessend Vorführung des Röntgenfilms.“

7. März, 20.15 Uhr. Französische Kirche: „Die schöne Müllerin“. Liederzyklus von Franz Schubert. Felix Löffel, Bass, Fritz Brun, Klavier.

Kasino: Kapelle Andberto.

Kornhauskeller: Molinas Mexikanus.

Ausstellungen

Im Kunstmuseum:

Sammlung Oskar Reinhart und Ausstellung der Kunstmuseen Basel und Bern.

In der Kunsthalle:

Französische Graphik des 19. und 20. Jahrhunderts. (André de Segonzac, Bonnard, Meyron, Denis, Dufy, Daumier, Delacroix, Vuillard, Vlaminck, Picasso etc.).

Plastik: Margrit Bay †, Walter Schnegg.

In der Landesbibliothek:

Ausstellung: Die Schweiz im Jahre 1840.

Zum Vortrag Roger Juvet im Kasino.

Roger Juvet, ein Genfer Bürger, der lange Zeit in Berlin gesangswissenschaftliche Arbeiten durchführte, ist nunmehr in der Lage, die Ergebnisse über die Zwerchfell-Phonetik als Grundlage der Gesangkunst mitzuteilen. Der Vortrag, welcher im Burgerratssaal des Kasinos nächsten Dienstag, 5. März, 20.15 Uhr stattfindet, behandelt die Rolle des Zwerchfelles bei der Stimmgebung — Gesetze der Tonphysiologie —. Wie bewahrt der Sänger seine Stimme auch im vorgerückten Alter — Erläuterung der besonderen Wichtigkeit des Zwerchfellmuskels — Saugkraft der Lunge oder Druck der Bauchpresse — Wie kann sich der Sänger von den lästigen Stützen befreien? — Abkürzung des Einatmungsvorganges und dessen Bedeutung für das Textsingen — Die Regulierung des Luftstromes beim Ausatmen etc. — Anschliessend an den Vortrag Vorführung des einzigartigen Röntgenfilms. Lieder u. Arien v. Bach, Mozart, Beethoven, Schubert, Fauré u. Verdi. — Oblig. Oboe: Marcel Schalk, Flügel: Armin Berchtold. Vorverkauf bei Müller & Schade, Musikhdlg., Theaterplatz 6.

Die bequemen

Strub-

Vasano-

und Prothos-

Schuhe

Gebrüder
Georges
Bern
Marktasse 42

naillard

RADIO u. TELEFON RADIO

Radio

BERN · KRAMGASSE 54

TEL. 21.534

Das **neue** Orchester Marrocco
jetzt im

Kursaal Bern